

# Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

## Automatenfachmann/-frau AO von 07/2015

### Abschlussprüfung Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten drei Ausbildungshalbjahre genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Automatenbetreuung und (praktisch, insgesamt 90 Minuten, davon höchstens 15 Minuten für das Fachgespräch)
2. Automatenbewirtschaftung (schriftlich, höchstens 90 Minuten)

### Abschlussprüfung Teil 2

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Abschlussprüfung besteht aus **drei** Prüfungsbereichen für die **Fachrichtung Automatenmechatronik**:

1. Instandsetzungs- und Wartungstechnik
2. Netzwerke und Elektrotechnik (höchstens 120 Min.)
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (höchstens 60 Min.)

Die Prüfungsbereiche 2 und 3 werden schriftlich geprüft. Der Prüfungsbereich „Instandsetzungs- und Wartungstechnik“ wird mündlich/praktisch geprüft.

### **Instandsetzungs- und Wartungstechnik**

Im Prüfungsbereich Instandsetzungs- und Wartungstechnik soll der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungsprodukt erstellen und seine Arbeit mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie eine schriftliche Arbeitsplanung durchführen. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt drei Stunden.

### **Gewichtung**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 Prozent gewichtet.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses von Teil 1 der Abschlussprüfung ist der Prüfungsbereich Automatenbetreuung mit 20 Prozent und der Prüfungsteil Automatenbewirtschaftung mit 10 Prozent zu gewichten.



Bei der Ermittlung des Ergebnisses von Teil 2 der Abschlussprüfung ist der Prüfungsbereich Instandsetzungs- und Wartungstechnik mit 40 Prozent, Netzwerke und Elektrotechnik mit 20 Prozent und Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent zu gewichten.

Die Abschlussprüfung besteht aus **zwei** Prüfungsbereichen für die **Fachrichtung Automatendienstleistung**:

- |                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| 1. Automatenwirtschaft,         | (insgesamt 120 Minuten) |
| 2. Wirtschafts- und Sozialkunde | (höchstens 60 Min.)     |

Die Prüfungsbereiche 1 und 2 werden schriftlich geprüft.

### **Gewichtung**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 Prozent gewichtet.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses von Teil 1 der Abschlussprüfung ist der Prüfungsbereich Automatenbetreuung mit 20 Prozent und der Prüfungsteil Automatenbewirtschaftung mit 10 Prozent zu gewichten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses von Teil 2 der Abschlussprüfung ist der Prüfungsbereich Automatenwirtschaft mit 60 Prozent und Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent zu gewichten.

**Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn**

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens ausreichende Prüfungsleistungen,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens ausreichende und
3. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügende“

Prüfungsleistungen erbracht wurden.

### **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche die schlechter als „ausreichend“ bewertet worden sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.



### **Weitere Details**

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

*Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zurzeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.*

- Änderungen vorbehalten -

### **Notenspiegel:**

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut  
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut  
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend  
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft  
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend